

archimaera
architektur.kultur.kontext.online

**Christoph Mäckler,
Wolfgang Sonne
(Dortmund)**

Vorne und Hinten im Städtebau

Bezahlbarer Wohnraum steht heute ganz oben auf der politischen Agenda der Bundesrepublik Deutschland. Die Fachwelt betont, dass die Fehler der Sechzigerjahre, der monofunktionale Wohnungsbau in Form von Großsiedlungen auf der grünen Wiese, nicht wiederholt werden dürfen. In vielen Projekten lebt ungewollt die Siedlungsideologie weiter: gleichartige Wohnungen, allseitige Besonnung und Belüftung, mehr Grünraum als Straßenraum. Kurz: Es fehlt das Verständnis für das, was Stadt ausmacht, die Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit – und damit eine Unterscheidung von Vorne und Hinten.

Im Siedlungsbau sind alle Seiten gleich; im Städtebau dagegen gibt es Vorderseiten, die den öffentlichen Raum definieren, und Rückseiten, die sich einem privaten Raum zuwenden. Die Vorderseiten sind als Straßen- und Platzwände anspruchsvoll gestaltet, um den Bedürfnissen der urbanen Öffentlichkeit gerecht zu werden. Die Rückseiten umfassen die Höfe und Gärten und machen diese zu einem Innenraum, der von den Anliegern genutzt wird.

Das Verständnis für diese Differenzierung, für das *Vorne und Hinten*, das *Öffentliche und Private*, gilt es wiederzugewinnen, wenn mit den neuen Wohnhäusern tatsächlich urbane Quartiere entstehen sollen. Es muss untersucht werden, mit welchen städtebaulichen und architektonischen Typen von Blöcken, Häusern, Grundrissen und Fassaden das allseits gewünschte urbane Quartier erreicht werden kann. Anstelle von Zeilen, Solitären oder Großstrukturen bildet das mehrgeschossige Haus am Blockrand mit rückseitigen Flügeln am Hof flexible Möglichkeiten, eine Differenzierung von öffentlichen und privaten Sphären auszubilden und unterschiedlichsten Ansprüchen zu genügen.

<http://www.archimaera.de>
ISSN: 1865-7001
urn:nbn:de:0009-21-52162
März 2021
#9 "Rückseiten"
S. 121-138



Es ist der europäische Städtebau, der ganz wesentlich die Idee und die Praxis der Rückseite in der Architektur ausgebildet hat. In der Landschaft freistehende Bauten wie der griechische Peripteraltempel, die bergbekrönende Burg, der Bauernhof, die Villa oder der Monopteros im Landschaftspark sind mehr oder weniger allansichtig und haben tendenziell eher gleichgewichtig gestaltete Seiten. Ganz anders die Bauten im Stadtgefüge: das Stadthaus, das Rathaus, die Kirche und viele andere städtische Bauaufgaben sind in das Netz der Stadt eingebunden und richten sich zumeist mit einer Seite – ihrer Vorderseite – zu diesem öffentlichen Straßennetz hin aus. Und da, wo es eine definierte Vorderseite gibt, ist auch die Rückseite unvermeidbar: Da die allermeisten Häuser einer Stadt nur über eine Seite erschlossen werden müssen – die Vorderseite, die mit ihrem Eingang am öffentlichen Straßennetz liegt –, können die Blöcke zwischen den Straßen so groß sein, dass mehrere Häuser auf einem Block liegen können und dabei alle über eine Vorderseite an der Straße ihren Zugang erhalten, während sie gleichzeitig eine Rückseite zum Blockinneren ausbilden. Dies ist die Blockrandbebauung, die sich über alle Zeiten und Kulturkreise als ein Grundprinzip des Städtebaus finden lässt, da sie einem Grundbedürfnis von Städten entspricht: maximale Bebauungsfläche bei minimaler Wegefläche unter der Bedingung der Erreichbarkeit aller einzelnen Häuser zu schaffen.¹

Im historischen Überblick sind es nur wenige Vertreter und kurze Zeiträume, in denen versucht wurde, mit diesem Grundprinzip zu brechen. Zeitweise galt die Rückseite der Stadt, der Hinterhof, gar als das Böse schlechthin, das es *"quadratkilometerweise glattzurastieren"* galt (Scheffler), das als *"gebaute Gemeinheiten"* zusammenfallen sollte (Taut) oder das schlicht *"getötet"* werden sollte (Le Corbusier), wie die Vertreter einer Städtebaurevolution im 20. Jahrhundert meinten. Ihr Wunschbild war die durchgrünte Siedlung, ihre baulichen Typen waren vorzugsweise die Zeile und das Punkthaus – Bautypen, die den Straßenraum und die Blockbegrenzung aufheben und im *floating space* des allumfassend gedachten Grünraums auch von allen Seiten an-

sichtig und erreichbar sein sollten. Die Rückseite im Städtebau war völlig verschwunden, die Vorderseite hatte sich zur Allseitigkeit gemausert. Der Traum einer alles ausleuchtenden Aufklärung schien städtebaulich verwirklicht.²

Doch mit diesem Sieg der Allseitigkeit wurden auch die Verluste offenbar: Gebäude hatten keine ansprechend und anspruchsvoll gestalteten Straßenfassaden mehr, mit denen sie einen öffentlichen Stadtraum fassen und schmücken konnten. Und fast noch gravierender: Gebäude hatten keine Rückseiten mehr, die privater, informeller und vielfältiger sein konnten als die Fassaden der Vorderseite. Die im deutschen Sprachgebrauch vorhandene Differenzierung in *"Straßenfassade und Hoffassade"* macht heute noch deutlich, was dem Städtebau unserer Zeit verloren gegangen ist. Weggefallen ist vor allem der informelle, vielfältig nutzbare Rückraum in der Stadt, der sich in den Höfen im Blockinneren entfalten konnte: vorbei die Möglichkeit für alternative Wohnformen in den Hofflügeln von Stadtgebäuden und der damit ermöglichten sozialen Mischung, vorbei die Möglichkeit zur vielfältigen gewerblichen Nutzung von Höfen und der dadurch möglichen funktionalen Mischung, vorbei auch die Möglichkeit, private und ruhige Gärten im Hof ungestört von Lärm und Gefahr der Straße anzulegen.³ Nur das private Wohnhaus kennt noch heute das städtebauliche Prinzip der Trennung zwischen der öffentlichen Straße und dem Privatgarten und man fragt sich, warum diese selbstverständliche Qualität nicht auch dem heutigen Mietwohnungsbau zugute kommen sollte.

Mit der Auflösung der Differenz von Vorderseite und Rückseite – von Vorne und Hinten – im Städtebau wurde zugleich eine Differenzierung zerstört, die zu den Grundbedingungen der Stadt überhaupt gehört: die Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit. Erst die Städte ermöglichten die Entstehung dieser getrennten Sphären, die für unsere modernen Lebensentwürfe, Wertvorstellungen und Rechtssysteme so grundlegend sind. Soziologen haben dieses Phänomen mit unterschiedlichen Begriffen beschrieben. 1903 sprach Georg Simmel in seinem Vortrag *"Die Großstädte und das Geistes-*



Abb. 1: Privatweg mit eingezäuntem Müllplatz im offenen Block. Deutsches Institut für Stadtbaukunst.

leben" von der "Blasiertheit" des Großstädtlers, mit der er gleichsam seine individuellen Regungen hinter einer einheitlichen Fassade verstecken könne. Die typische Haltung des Großstädtlers im Verhalten sei die "Reserviertheit", die erst eine "persönliche Freiheit" der Individuen ermögliche.⁴

Die Differenzierung von Privatheit und Öffentlichkeit als Grundbedingung einer städtischen Lebensweise hat der Soziologe Hans-Paul Bahrdt in seinem Buch *Die moderne Großstadt* 1961 als "unvollständige Integration" beschrieben.⁵ Im Unterschied zum Land- oder Hofleben habe der Städter die Möglichkeit, unterschiedlichen sozialen Gruppen anzugehören. Daraus ergebe sich die Unterscheidung des Privaten und Öffentlichen als Charakteristikum der Stadt: "Eine Stadt ist eine größere Ansiedlung von Menschen, in der die sich aus dem Zusammenwohnen ergebenden sozialen Kontakte und Institutionalisierungen die Tendenz zeigen, entweder privat oder öffentlich zu sein."⁶ Dieser Trennung von sozialen Sphären entsprach auch eine räumliche Trennung: "Die klassische Gestalt der europäischen Stadt ist ein Ausdruck der Tatsache, dass sich das Leben in ihnen nach der Grundformel der Polarität und Wechselbeziehung von öffentlicher und privater Sphäre ordnete."⁷ Insbesondere die "Herausbildung geschlos-

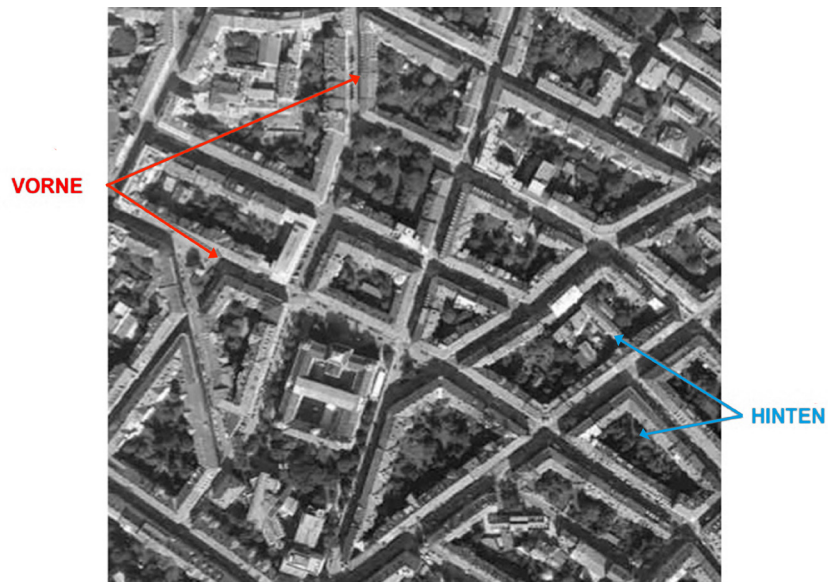
sener, ringartiger Baublöcke" entsprach dieser Polarität:

*"Der Baublock schuf zwei Räume, fast könnte man sagen, zwei Welten, die zwar innig aufeinander bezogen, aber deutlich voneinander getrennt existierten: Erstens die Welt der öffentlichen Plätze und Straßen, in der die Kirchen und anderen öffentlichen Gebäude an hervorragenden, 'repräsentativen' Stellen lagen. Zweitens die Welt der privaten Wohnbauten und ihrer Höfe und Gärten, deren privater Charakter dadurch gesichert war, dass der Zugang zu der privaten Zelle auf einem Umweg über die öffentliche Straße erfolgte."*⁸

Für den Soziologen Bahrdt war die bauliche Unterscheidung in Vorderseiten und Rückseiten das städtebauliche Äquivalent zur sozialen Unterscheidung von öffentlicher und privater Sphäre, die wiederum für die Stadt konstitutiv ist. Kurz könnte man also auch sagen: Ohne Rückseiten keine Stadt.

Die konstituierende Bedeutung des öffentlichen Lebens für die Stadtgesellschaft betonte der Soziologe Richard Sennett in seinem epochalen Werk über den Verfall und Ende des öffentlichen Lebens. Die Tyrannei der Intimität, dessen amerikanische Originalausgabe 1977 erschien. Das Verwi-

Abb. 2: Differenzierung öffentlicher und privater Räume durch Blockrandbebauung, Beispiel Quartier St. Leonhard in Graz. Deutsches Institut für Stadtbaukunst.



schen der Grenze zwischen Privatem und Öffentlichem sowie der Verfall des öffentlichen Lebens durch eine distanzlos übergreifende Privatheit diagnostizierte er als zentrales Kultur- und Gesellschaftsproblem seiner Zeit:

*"Die Überzeugung, wahre zwischenmenschliche Beziehungen bestünden in Enthüllungen von Persönlichkeit zu Persönlichkeit, hat auch unser Verständnis für die Zwecke der Stadt verzerrt. Die Stadt ist das Instrument nichtpersonalen Lebens, die Gußform, in der Menschen, Interessen, Geschmacksrichtungen in ihrer ganzen Komplexität und Vielfalt zusammenfließen und gesellschaftlich erfahrbar werden. Die Angst vor der Anonymität zerbricht diese Form. In ihren hübschen, säuberlichen Gärten unterhalten sich die Leute über die Schrecken von London oder New York; hier in Highgate oder Scarsdale kennt man seine Nachbarn; gewiß, es ist nicht viel los, aber dafür ist das Leben sicher. Das ist die Rückkehr ins Stammesleben."*⁹

Doch städtisches Leben ist mehr als vorstädtisches Stammesleben, es besteht aus der Differenzierung öffentlicher und privater Verhaltensweisen und Räume.

Dieser sozialen und kulturellen Differenzierung von Öffentlichkeit und Privatheit entspricht in der Stadt eine räumlich-bauliche Differenzierung: die Unterscheidung von Vorne und Hinten. Im Siedlungsbau sind alle Seiten gleich; im Städtebau gibt es Vorderseiten, die den öffentlichen Raum

definieren, und Rückseiten, die sich einem privaten Raum zuwenden. Die Vorderseiten sind als Straßen- und Platzwände anspruchsvoll gestaltet, um den Bedürfnissen der urbanen Öffentlichkeit gerecht zu werden. Die Rückseiten sind oftmals informell und entsprechen den individuellen Wünschen der privaten Nutzer.¹⁰

Grundlegend zum Verständnis dieses Phänomens ist es, sich die wesentlichen Unterschiede zwischen der Siedlung und dem Stadtquartier vor Augen zu stellen. Während die Siedlung auf eine Überwindung des Gegensatzes von Stadt und Land zielt, baut das Stadtquartier auf einer affirmativen Definition des Urbanen im Unterschied zum Ländlichen auf. Während die Siedlung ein letztlich biologisch begründetes Kolonisationsmodell darstellt, basiert das Stadtquartier auf einem kulturellen Verständnis der Konventionen des Zusammenlebens. Während die Siedlung meist sozial homogen als Nachbarschaft konzipiert ist, geht das Stadtquartier von potenzieller sozialer Heterogenität und einer Differenzierung der öffentlichen und privaten Sphäre aus. Während die Siedlung meist monofunktional Wohnen vorsieht, steht im Stadtquartier das Wohnen in einem Zusammenhang mit vielen anderen Tätigkeiten. Während in der Siedlung die Baukörper als Solitärbauten zumeist im Grünraum schwimmen, gestaltet das Stadtquartier mit den Wohnbauten am Blockrand öffentliche Räume wie Straßen und Plätze. Während die Bauten der Siedlung meist schmucklose

Abb. 3: Öffentliche Vorderseiten in der Stadt, Beispiel Guntramstraße in Freiburg.
Foto Maximilian Meisse.



Wände zum umgebenden Grünraum ausbilden, wenden sich die Häuser des Stadtquartiers mit ihren gestalteten Straßenfassaden an die städtische Öffentlichkeit. Bautypen der Siedlung sind das Reihnhaus, die freistehende Zeile oder das Punkthochhaus; städtische Wohnbautypen sind das Stadthaus auf der Parzelle am Blockrand oder der Reformblock.¹¹

*

Im Unterschied zur Siedlung folgt Städtebau daher den nachstehenden Prinzipien:

Differenz von Öffentlichkeit und Privatheit

Stadtquartiere setzen sich aus klar unterschiedenen öffentlichen und privaten Räumen zusammen. (Abb. 2)

Wohnsiedlungen dagegen scheinen von einem homogenen Gemeinschaftsraum zu träumen: entweder ist alles total privat wie in den Einfamilienhausvororten, oder alles total öffentlich wie in den Siedlungsgebieten des städtischen Wohnungsbaus. Das Rückgrat des Stadtquartiers bilden aber, wie auch sonst in der Stadt, die öffentlichen Straßen- und Platzräume. Im Schatten dieser öffentlichen Räume und davon strikt getrennt entfalten sich private Hof- und Gartenräume im Inneren des städtischen Blockes, die fürs individuelle Wohnen zur Verfügung stehen. Nur wenn beides vorhanden ist – öffentlicher und privater Raum – kann städtisches Leben und

damit ein Stadtquartier entstehen. Denn es ist die Stadt, in der die Ausdifferenzierung von öffentlicher und privater Sphäre entstanden ist, und erst diese Ausdifferenzierung und Unterscheidung macht unser individuell-liberales-gleichberechtigtes Leben möglich. Die Unterscheidung von öffentlichen und privaten Räumen im Stadtquartier bildet dafür die Basis.

Vorne

In Stadtquartieren wird der öffentliche Raum durch die Fassaden der Häuser am Blockrand geformt. (Abb. 3)

Wenn Wohnhäuser aber stets so gedacht werden, dass alle Fenster zu einem diffusen Grünraum orientiert sein müssen, dann kann kein öffentlicher Stadtraum entstehen – und somit auch kein Stadtquartier. Städtebaulich bedeutet dies: Städtische Wohnhäuser wenden sich mit ihrer Straßenfassade dem öffentlichen Raum zu. Ob dies, wie in Abb. 3, in geschlossener oder in offener Bauweise geschieht, hängt vom gewünschten Charakter des Quartiers ab. Architektonisch bedeutet dies: Private Stadthäuser haben eine Straßenfassade, mit der sie den Straßenraum gestalten. In der Addition bilden die Straßenfassaden der einzelnen Häuser damit die Architektur des städtischen Raumes. Wie in der Abbildung zu sehen, lassen sich öffentliche Gebäude mit der Ausbildung ihrer Fassade derart in ein Stadtgefüge einordnen, dass sie den Straßenraum abschließen und ihm einen eigenen Charakter geben.

Abb. 4: Private Rückseiten in der Stadt, Beispiel Guntramstraße in Freiburg.
Foto Maximilian Meisse.



Hinten

Stadtquartiere bieten vielfältige private Räume im Hof. (Abb. 4)

Wenn das Stadthaus vorne Krawatte trägt, so darf es hinten in der Jogginghose daherkommen. Aus der Orientierung der Wohnhäuser zum Blockrand ergibt sich ein privater Hofbereich im Blockinneren. Dieser Hof bzw. diese Höfe müssen nicht wie im Siedlungsbau "durchgrünt" und "durchwegt" sein, sondern den Bewohnern für die unterschiedlichsten Dinge vom Gärtnern bis zum Werkeln, vom Wäschetrocknen bis zum Abstellen, vom Sonnen bis zum Kinderspiel zur Verfügung stehen. Die Rückseiten von Stadthäusern müssen nicht nach schicker Architektenmanier durchdesignt sein – sie können sich informell den individuellen Bewohnerwünschen durch An- und Umbauten anpassen. Gleichzeitig können diese Höfe dem Gewerbe vom Start Up bis zum Supermarkt einen innerstädtischen Raum geben: Fast alles, was heute noch autogerecht ins monofunktionale Gewerbegebiet verbannt wird, könnte im Hof stattfinden.

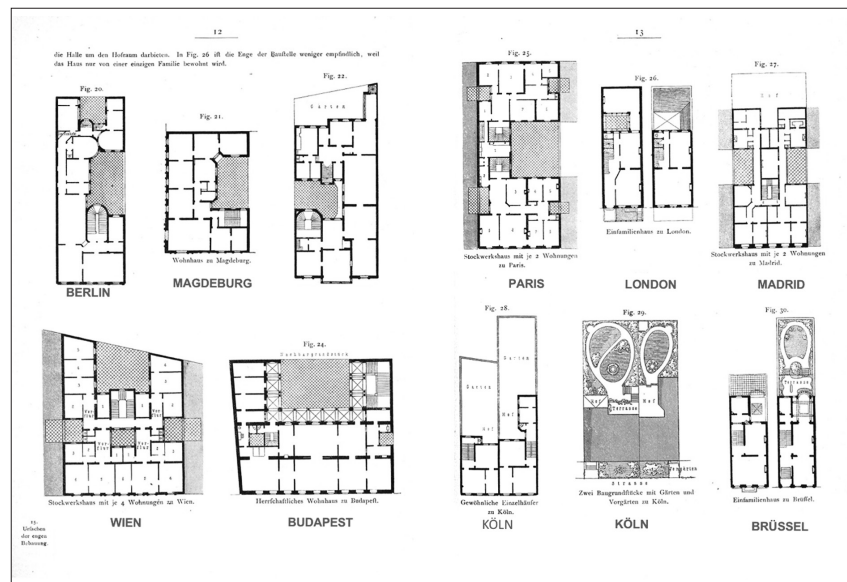
1. Vorne – Hinten: Die Nutzungsmischung

Der allseitig gleiche Wohnungsbau unserer Zeit folgt noch immer den Idealen des Siedlungsbaus und ist damit notgedrungen monofunktional: allein Wohnen – meist mit programmatisch sozialer Homogenität – ist dort möglich. Nach wie vor basieren die Pläne für unsere Städte auf einer Baunut-

zungsverordnung, die prinzipiell von funktional unterschiedlich bestimmten Gebieten ausgeht und damit nicht mehr der in der Leipzig Charta 2007 propagierten Idee der Mischnutzung entspricht. In ein lebendiges Stadtquartier gehören zum Wohnen noch vielfältige weitere Nutzungen, um die funktionale wie soziale Mischung, wie sie in den beliebten Stadtvierteln zu finden ist, zu gewährleisten: Geschäfte und Restaurants müssen die Möglichkeit haben, sich an der baulichen Kante des Blocks zum öffentlichen Raum hin anzusiedeln. Auch eine Büronutzung kann im städtischen Haus neben der Wohnnutzung existieren. Im Hof kann der vielfältige Betrieb vom traditionellen Handwerk bis zum digitalen Start-Up unterkommen und so zu einer erneuten Mischung von Wohnen und Arbeiten beitragen. Nicht in jeder Wohnstraße wird das Erdgeschoss auch durch Läden kommerziell nutzbar sein; aber es ist denkbar, durch gewerbliche Hofnutzung in kostengünstiger Lage Möglichkeiten einer diversifizierten Ökonomie von Migranten oder High-Tech-Yuppies zu schaffen.

Was passiert, wenn Hinten und Vorne nicht getrennt werden, sondern öffentlicher Straßenraum und privater Hofraum ineinander übergehen, verdeutlicht Abb. 1. Dann muss man Schilder aufstellen, um einen Ort als nicht öffentlich zu kennzeichnen. Wäre der Hof geschlossen, müsste man dieses Schild dort nicht einsetzen. Und man müsste keine Zäune bauen, mit denen der Müll eingeschlossen werden muss. Das ist nur in offenen Bebau-

Abb. 5: Joseph Stübben: *Der Städtebau*. 1890.



ungsstrukturen des Mietwohnungsbaus der Fall. Die Kontrolle der Gemeinschaft der Anlieger ist durch die offene Bebauungsstruktur, in der öffentlich und privat nicht getrennt sind, verloren gegangen – und damit auch eine Differenzierung der Tätigkeiten, die vor und hinter dem Haus stattfinden können.

Wenn man in Josef Stübbens Buch *Der Städtebau* nachschaut, dann findet man auf den ersten zwanzig Seiten nur Texte zum Wohnungsbau. (Abb. 5) Stübben schreibt nicht über Stadt, sondern kümmert sich zunächst um Wohnhaustypologien. Alle diese Häuser haben hinten Anbauten. Sie stehen europaweit in Madrid, London, Paris, Magdeburg, Köln, Brüssel, Budapest. Alle diese Häuser sind Häuser, die eine Rückseite und eine repräsentative Seite zur Stadt haben. Diese Rückseiten, die-

se Hofseiten sind die Nischen, in denen Kleingewerbe, Wohnungen und sonstige Nutzungen untergebracht werden können. Es sind Nutzungsmischungen, die im Inneren des Blocks in den Höfen stattfinden können. Eine dieser Nutzungsmischungen ist der Kinderspielfeld, den wir heute in unserer Gesetzgebung sehr aufwendig und genau definieren und in seiner Größe festlegen. Im europäischen Städtebau ist der Hof ein Spielfeld für Kinder und garantiert die soziale Kontrolle. Die Menschen, die aus den Fenstern in den Hof schauen, sehen, was dort unten passiert. Gerade in unserer heutigen Gesellschaft, in der beide Ehepartner arbeiten und Kinder haben, wäre es eine wunderbare Situation, wenn das Kind im Hof spielen kann. Heute werden diese Höfe von den Bewohnern adaptiert. (Abb. 6) Man stellt Sandkisten auf. Man bepflanzt diese Höfe. Sie sind

Abb. 6: Der Wohnhof in einem geschlossenen Block in Berlin erlaubt private Nutzung. Deutsches Institut für Stadtbaukunst.



Abb. 7: Offener Hof in Frankfurt-Riedberg: öffentliche und private Nutzungen stören einander. Deutsches Institut für Stadtbaukunst.



grün und bilden einen privaten Außenraum für die Menschen, die um diesen Wohnhof herum leben, im Gegensatz zur offenen Bebauung, die alle möglichen Nutzungen hat, die sich in ihrer Funktion aber nicht miteinander vertragen. (Abb. 7)

Abb. 8 (links): Gewerbehof in Berlin. Deutsches Institut für Stadtbaukunst.

Abb. 9 (unten rechts): Schulhof im Blockinneren, Lessing-Oberschule, Schöningstraße in Berlin. Philipp Meuser.

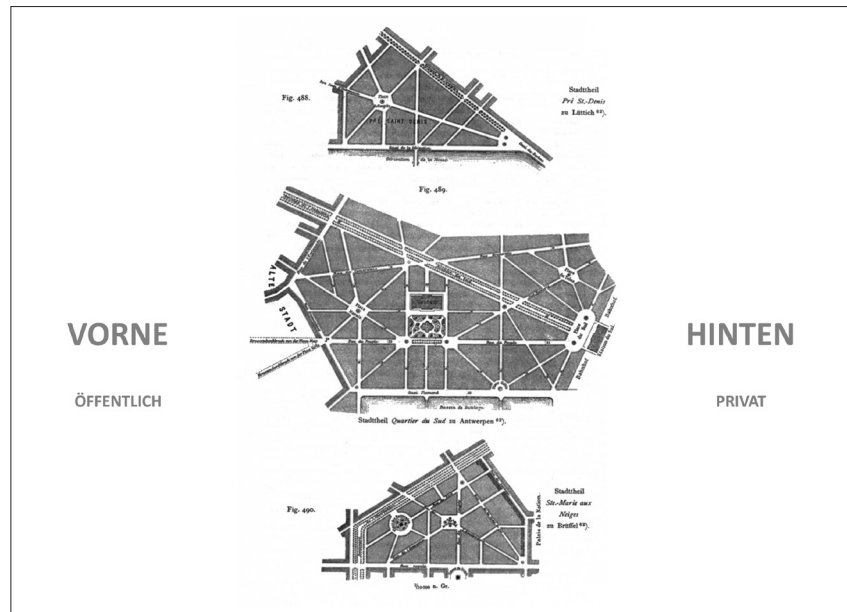
Abb. 10 (rechts): Großbetrieb im Blockinneren, BVG-Betriebshof, Müllerstraße in Berlin. Philipp Meuser.

In der europäischen Stadt finden sich auch Gewerbehöfe, die wunderbar verträglich mit dem Wohnen in diesen Höfen übereinstimmen. (Abb. 8) Sie führen zu einer Nutzungsmischung im Wohnviertel, die zu jeder Tageszeit Lebendigkeit und Vielfalt in einem Stadtquartier garantieren, weil in diesen Quartieren nicht nur gewohnt, sondern auch gearbeitet wird. Auch grö-

ßere Nutzungseinheiten wie Schulen, Vollsortimenter, oder sogar Busbahnhöfe können im Blockinneren untergebracht werden. Ein Beispiel dafür ist die Lessing-Oberschule in Berlin. (Abb. 9) Die Abbildung zeigt, wie die Hauptfassade der Schule in den öffentlichen Raum der Straße weist. Man geht durch das Tor des Gebäudes an der Straße hindurch und gelangt in den Schulhof. Das Lärmproblem ist dadurch gelöst, dass der Schulhof vom Schulgebäude komplett umschlossen ist. Das Schulhaus ist also städtebaulich so in dem großen Block integriert, dass die Wohnbebauung mit ihren ruhigen Wohnhöfen perfekt genutzt werden kann.



Abb. 11: Joseph Stübben: *Der Städtebau*. 1890.



Ein weiteres Beispiel ist der Omnibusbetriebshof der BVG in Berlin mit 4.000 Quadratmetern Grundfläche (Abb. 10). In dieser 14.000 Quadratmeter großen Halle ließen sich problemlos 14 Rewe-Märkte, ein IKEA-Möbelhaus oder Ähnliches unterbringen. Eingeschlossen wird die Anlage von 300 Wohneinheiten mit Zwei- und Dreizimmerwohnungen. Der den Betriebshof umgebende Wohnungsbau entwickelt die notwendige Stadtverträglichkeit zum öffentlichen Raum der Straße hin. Es ist eine Anlage, die sich perfekt in den städtischen Raum einfügt. Es ist eine städtische Situation, mit der man jedes Gewerbegebiet *ad acta* legen könnte. Wenn wir über Nutzungsmischung im städtischen Raum nachdenken, müssen solche Situationen neu gedacht werden. Dieser Busbahnhof ist nicht einmal 100 Jahre alt und funktioniert noch heute perfekt.

Es sind die Rückseiten der Stadt – die Höfe im Blockinneren –, die funktionale Mischung und soziale Vielfalt ermöglichen, die zu den Grundcharakteristika des Städtischen zählen.

2. Vorne – Hinten: Der Grundriss des Hauses

Der auf gleichmäßige Ost-West-Besonnung ausgerichtete Wohnungsgrundriss ist städtebaulich völlig unflexibel und führt konsequenter Weise zur Stadtauflösung durch Zeilenbau und Punkthäuser. Wohnungsgrundrisse müssen aber flexibel auf unterschiedliche städtebauliche Lagen reagieren können: am

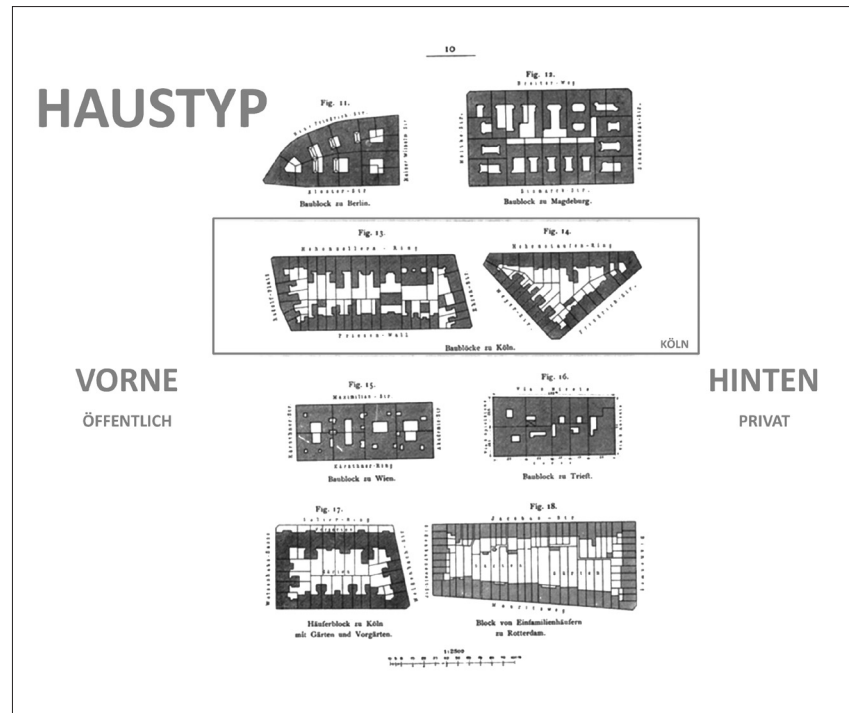
Blockrand/ an der Blockecke, zur Straße/ zum Hof, nach Norden/ nach Süden, im Tal/ am Hang, zur Autostraße/ zur Fußgängergasse etc. Mehr noch: mit ihrer Grundrissausbildung und ihrer Haustypenbildung muss die Wohnung ihrerseits charakteristische städtische Orte schaffen. An Stelle von Zeilen, Solitären oder Großstrukturen bildet das mehrgeschossige Wohn- und Geschäftshaus am Blockrand mit rückseitigen Flügeln am Hof flexible Möglichkeiten, eine Differenzierung von öffentlichen und privaten Sphären auszubilden und unterschiedlichsten Ansprüchen zu genügen.

Zunächst ist da einmal der Stadtgrundriss, der eine Differenzierung in öffentliche Räume (meist Straßen und Plätze) und private Räume (meist Blöcke) schaffen muss. Auf dem Bild von Joseph Stübben (Abb.11) zeigen die grauen Flächen die private Bebauung, die weißen Flächen aber bilden den öffentlichen Raum, die Straßen und die Plätze, die das Wesentliche im Stadtgrundriss sind. Diese sind ganz klar herausgearbeitet und man erkennt schon in diesem einfachen, zweidimensionalen Schwarzplan die Klassifizierung der öffentlichen Räume, der Plätze und der Straßen, die von der schmalen Gasse bis zum Boulevard rangieren. Und man erkennt öffentliche Bauwerke und Plätze, auf die die Straßen zulaufen und an denen sie enden.

Dagegen kann man in der Darstellung noch nicht erkennen, wie die Bebauung des Blockes, wie die Haus-

Abb. 12: Joseph Stübben: *Der Städtebau*. 1890. Deutsches Institut für Stadtbaukunst.

Abb. 13: Freistehende Punkthäuser und Zeilen ohne Vorder- und Rückseiten, ohne öffentliche und private Räume. Deutsches Institut für Stadtbaukunst.



KEIN VORN + KEIN HINTEN KEIN ÖFFENTLICH + KEIN PRIVAT
KEINE SOZIALE MISCHUNG + KEINE FUNKTIONALE MISCHUNG
KEINE DICHT + KEINE STADTSTRUKTUR



grundrisse geplant sind: Die Innenräume der Blöcke sind noch nicht definiert. Tatsächlich findet in den meisten innenstädtischen Quartieren eine geschlossene Blockrandbebauung mit Flügelhäusern statt, die einen Hofbereich im Inneren des Blockes freilässt:

Blockrandbebauung, weil so das Haus am leichtesten von der Straße aus zu erreichen ist;

geschlossene Bebauung, weil so jedes Haus direkt an den Nachbarn angebaut werden kann und kein wertvoller Boden verloren geht.

Eine weitere Zeichnung von Joseph Stübben zeigt Blöcke aus verschie-

denen Jahrhunderten. (Abb. 12) Alle den Block formenden Haustypen weisen auf ihrer Rückseite Anbauten auf. Es handelt sich um Hof-, oder Flügelhäuser. In den beiden Beispielen aus Köln erscheinen die Anbauten dieser Flügelhäuser in ihrer Grundrissform fast wahllos, weil sie sich im Inneren des Blockes nicht einem städtischen Kontext unterzuordnen haben. Haustypen unserer Zeit dagegen kennen keine Anbauten. Sie haben eine Solitärform, die kein Vorne und Hinten kennt. (Abb. 13). Mit diesem Mangel aber entsteht auch der Mangel an öffentlichen und privaten Räumen, an sozialen Räumen, den Begegnungsräumen unserer demokratischen Gesellschaft.

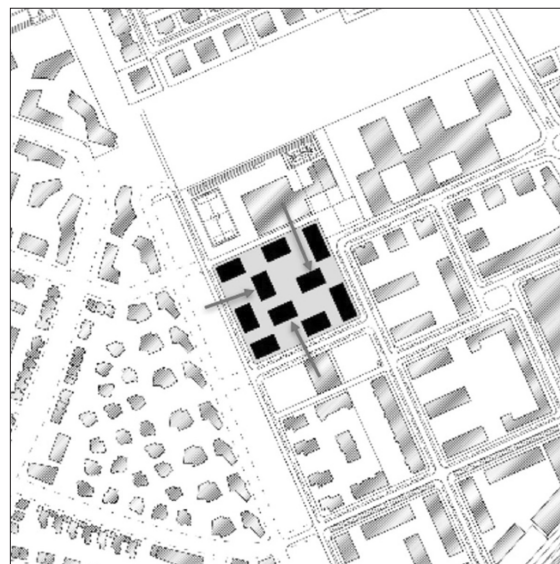
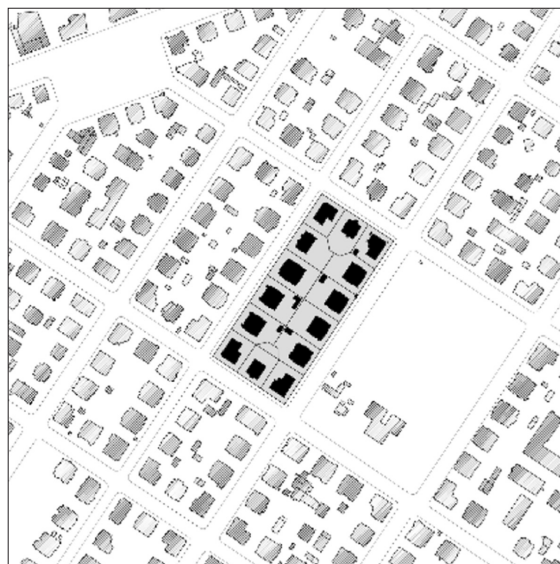
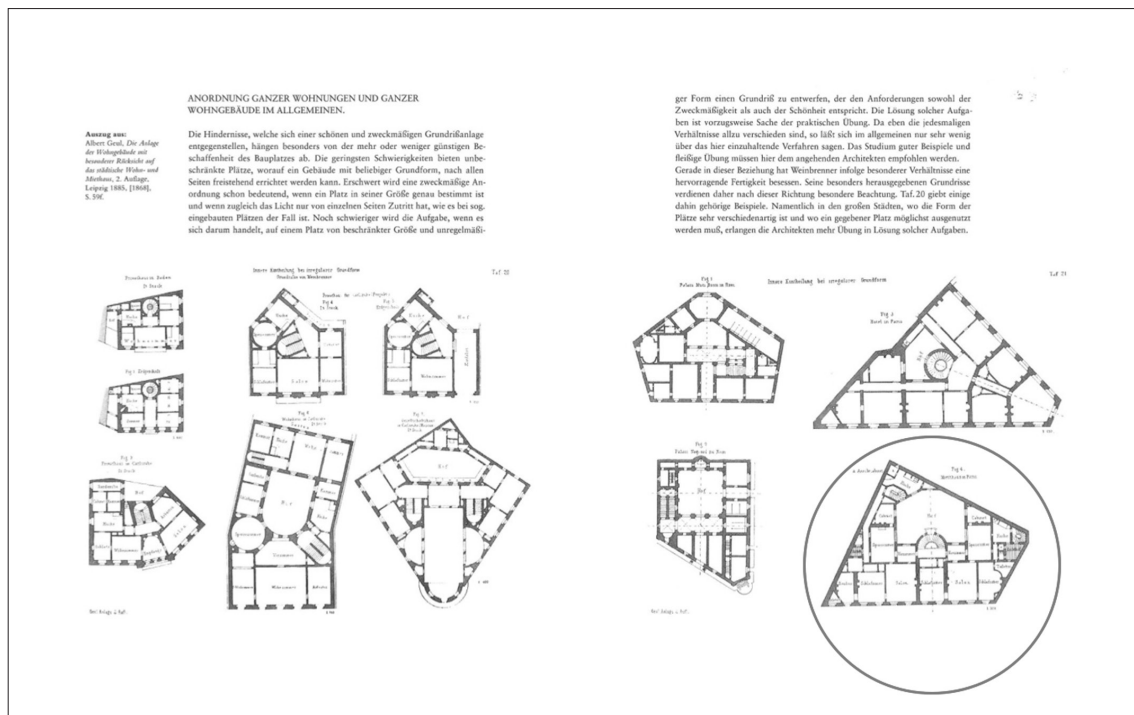


Abb. 14 (oben): Albert Geul:
Die Anlage der Wohngebäude mit besonderer Rücksicht auf das städtische Wohn- und Miethaus.
Leipzig 1885.

Abb. 15 (oben links): Offene Blockrandbebauung mit Differenzierung öffentlicher und privater Räume, Beispiel Dresden-Striesen.

Abb. 16 (oben rechts): Freistehende Bebauung im Block ohne Differenzierung öffentlicher und privater Räume, Beispiel Frankfurt-Riedberg.
Abb. 15 & 16 Deutsches Institut für Stadtbaukunst.

Diese Begegnungsräume finden sich nicht nur im geschlossenen Block, sondern natürlich auch in der offenen Blockrandbebauung wie in Dresden-Striesen. (Abb. 15) Die Häuser sitzen am Blockrand und bilden einen Hof im Blockinneren. In dem Moment, wo dieser Block aber im Inneren mit Häusern versehen wird, (Abb. 16) wird das Innere und das Äußere des Blockes zu einer Funktionseinheit, die das Vorne und Hinten auflöst und eine Nutzungsdiversität unmöglich macht.

Die Flexibilität dieser Prinzipien zeigt sich im Grundriss eines städtischen Hauses,¹² der in seiner äußeren Form völlig verzogen ist. (Abb. 14) Der Grund für diese verzogene Form ist der Grundstückszuschnitt, der sich

dem Gesamtgrundriss der Stadt unterordnet. Das Haus ist Teil des Stadtraums. Betrachtet man den Grundriss im Inneren, erkennt man, dass er eine fantastische, klare und einfache Ordnung hat. Trotz der Schiefwinkligkeit und trotz der Tatsache, dass von den vier Fassaden drei als Brandwände komplett geschlossen sind, ist keines der Zimmer ein ungestalteter Restraum, sondern jeder Raum hat eine ganz klare Grundrissfigur und ist mit Tageslicht versorgt. Vorne gibt es die Straßenfassade, die sehr klar in der Flucht des Straßenraums zu stehen kommt.

Im Deutschen Institut für Stadtbaukunst werden zeitgenössische Typologien von Hof- und Flügelhäusern auf

		Geschlossene Bebauung	Geschlossene Bebauung mit Vorgarten	offene Bebauung einseitig angebaut	offene Bebauung einseitig angebaut mit Vorgarten	offene Bebauung einseitig angebaut mit Vorgarten und rückwärtig eingedückter Bebauung
		A	B	C	D	E
GESCHLOSSEN	Vorderhaus TYP 1	Parzellengröße 20m x 35m Hofgröße 20m x 22m				
	Vorderhaus und rückwärtige Bebauung TYP 2	Parzellengröße 20m x 35m Hofgröße 20m x 17m				
	Vorderhaus mit Flügel (zwei- oder dreiseitig angebaut) TYP 3	Parzellengröße 20m x 35m Hofgröße 14m x 23m				
	Vorderhaus mit Flügel und rückwärtiger Bebauung TYP 4	Parzellengröße 20m x 35m Hofgröße 14m x 17m				
	Ablum TYP 5	Parzellengröße 22m x 35m Hofgröße 10m x 17m				
	Vorderhaus mit Flügel und rückwärtige Bebauung TYP 6	Parzellengröße 20m x 35m Hofgröße 20m x 17m				
	Vorderhaus und rückwärtige Bebauung verbunden durch Mittelbau TYP 7	Parzellengröße 20m x 35m Hofgrößen 6m x 17m				
	Vorderhaus mit Mittelflügel TYP 8	Parzellengröße 20m x 25m Hofgrößen 6m x 13m				
	Quer liegende Parzelle mit rückwärtiger Brandwand (z.B. Quartiersgarage) TYP 9	Parzellengröße 25m x 15m Hofgrößen 7m x 9m				
		OFFEN				

Abb. 17 (oben): Haustypen der Stadt.

Abb. 18 (rechts): Typ 6A, Erdgeschoss.

Abb. 19 (ganz rechts): Typ 6A, Obergeschoss.

Deutsches Institut für Stadtbaukunst.



der Grundlage des geförderten Wohnungsbaus erarbeitet. Grundlage sind dabei Haustypen, die sich im Stadtgrundriss der europäischen Stadt finden (Abb. 17). Es gibt verschiedene Typen, die Vorderhaus und Hinterhaus sehr unterschiedlich anordnen und in geschlossene und offene Bebauungen unterteilt sind. Die nachfolgenden Beispiele verdeutlichen die Bandbreite der möglichen Lösungen.

Ein wesentlicher Punkt in der Erarbeitung der Flügelhäuser ist der Umgang mit dem sogenannten "Berliner Zimmer" – ein Wohnraum der das Vorderhaus am Blockrand mit dem Hinterhaus verbindet. In Typ 6 (Abb. 18, 19) findet sich eine Durchfahrt zum rückwärtigen Hofhaus. In diesem Typ kann das Vorderhaus oder das Hofhaus beispielsweise frei finanziert werden, während im Wechsel dazu das andere Haus

Abb. 21: Typ 8, Obergeschoss,
Kombination von vier Häusern.
Deutsches Institut für Stadt-
baukunst.

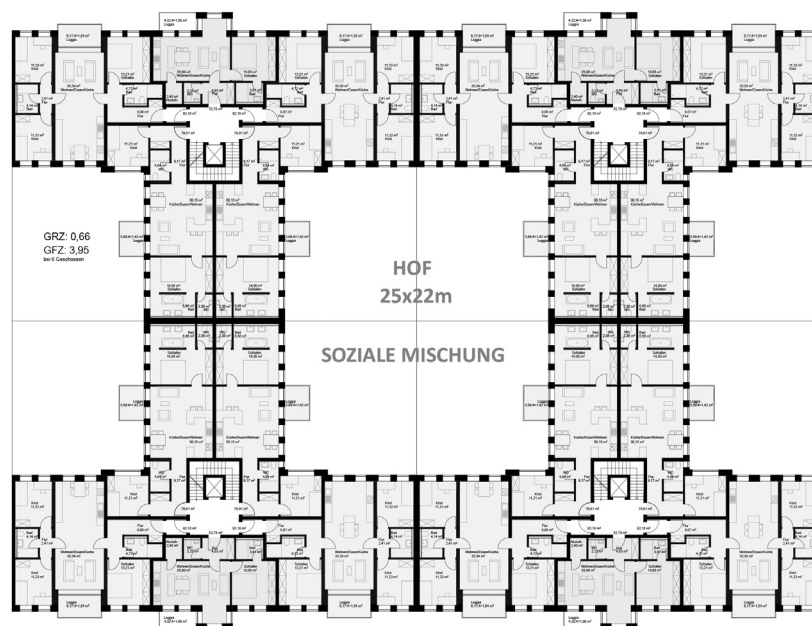


Abb. 20: Typ 8, Erdgeschoss.
Deutsches Institut für Stadt-
baukunst.



einen geförderten Grundriss aufweist, sodass soziale Mischung auf nur einer Parzelle realisiert werden kann. Je nach Belichtungsmöglichkeiten und Hofgröße können die Bebauungen auch verschiedene Höhen aufweisen.

Der Typ 8 (Abb. 20, 21) legt die Anbauten in die Mitte des Hauses. Das "Um-die-Ecke-Führen" der Wohnungen hat zum Ergebnis, dass es in den Ecken keine Belichtungsprobleme, aber auch keinen Brandüberschlag gibt. Der Hausgrundriss hat kein Berliner Zimmer und entspricht den Richtlinien des geförderten Wohnungsbaus. Dieser Haustyp wird in dem neuen Frankfurter Stadtquartier "Römerhof" realisiert werden. Kombiniert man mehrere Ele-

mente von Typ 8, entsteht ein Hof von über 500 Quadratmetern.

Typ 9 (Abb. 22, 23, 24) ist ein Gewerbehof-Typ, hinter dessen rückwärtige Brandwand Gewerbebauten entstehen können. In dem neuen Bochumer Stadtquartier "Havkenscheiderhöhe" wird dieser Flügelhaustyp zum ersten Mal in Kombination mit einer Quartiersgarage realisiert werden: Der öffentliche Straßenraum (das Vorne) wird von Wohnhäusern eingefasst, hinter denen sich der Grundriss der Quartiersgarage (das Hinten) als Hochgarage entwickelt.

Diese für Bochum und Frankfurt am Main entwickelten Haustypen geben dem Stadtquartier zurück, was die Zei-

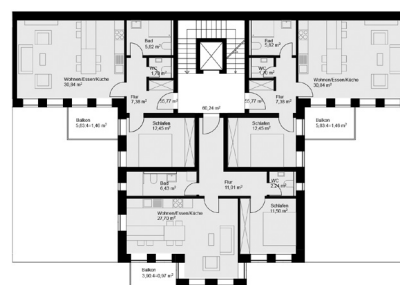


Abb. 22: Typ 9, Erdgeschoss.
Abb. 23 (rechts oben): Typ 9, er-
stes Obergeschoss.
Abb. 24 (rechts): Typ 9, zweites
Obergeschoss.
Deutsches Institut für Stadt-
baukunst.



Abb. 25: Formstrenge Vorderfassade, informelle Rückseite, Beispiel Royal Crescent in Bath. Wikimedia Commons.



lenbebauung nicht in der Lage ist zu realisieren: auf kleinsten Flächen entstehen Flügel- und Hofhäuser, in denen die soziale Vielfalt und funktionale Mischung der europäischen Stadt wieder möglich wird.

3. Vorne – Hinten: Die Fassade

Im *floating space* mit allseits gleichen Wohnqualitäten sind alle Fassaden gleich; der heutige Siedlungs-Wohnungsbau kennt keine Vorder- und Rückfassaden. Meist gut gemeint, wird auch um jüngste Wohnungsbauprojekte die vom Architekten designte Fassade um das ganze Haus herumgezogen. Doch die Kosten dieser gestalterischen Gleichberechtigung sind hoch: Die öffentliche Seite des Hauses verliert ihre Besonderheit, einen privilegierten öffentlichen Raum auszubilden; die private Seite des Hauses verliert ihre Freiheit, informell den unterschiedlichen und wandelbaren Vorstellungen der Bewohner entsprechen zu können. Individualistische Balkonkaskaden zur Straße sind ebenso unstädtisch wie formstrenge Hoffassaden unwohnlich sind.

Das städtische Haus hat eigentlich nur eine Fassade: die Straßenfassade, mit der es sich dem öffentlichen Raum zuwendet, von dem es erschlossen wird. Bei verdichteter städtischer Bauweise mit geschlossener Blockrandbebauung können die beiden seitlichen Wände gar keine Fassaden ausbilden, da hier direkt das jeweilige Nachbarhaus ange-

baut ist. So bleibt als zweite Wand zum Außenraum nur die Wand zum Blockinneren – zum Hof –, die als Rückfassade keinerlei repräsentativen und gestalterischen Anspruch vertreten muss und insofern eigentlich gar keine Fassade ("Gesicht") bildet.

Von der Ausnahme her lässt sich diese Regel noch besser verstehen. Nur wenige Privatgebäude in der Stadt bilden tatsächlich im Hof ihre eigentliche, architektonisch anspruchsvolle und sozial repräsentative Fassade aus. Es sind die Adelspaläste, die sich in den Stadtkörper einfügen, aber dennoch die Distinktion der Adelsschicht ausdrücken wollen. So zeigen etwa italienische Renaissancepaläste wie der Palazzo Medici in Florenz oder der Palazzo Farnese in Rom an der Außenfassade ein konventionelles Mauerwerk, mit dem sie sich in die Bürgerstadt eingliedern. Im Hof aber zeigen sie die moderne Manier der antiken Säulenordnung, mit der sie für die gebildete Schicht der Hofgesellschaft ihren besonderen Status anzeigen. Ganz ähnlich ist es beim Pariser Stadtpalast des Barock, bei dem der *Cour d'honneur* hinter einer meist einfachen Mauer die eigentliche architektonische Prachtentfaltung bietet. Nur da, wo die höfische Gesellschaft in die bürgerliche Stadtgesellschaft einbricht, wird die Hoffassade zur eigentlichen Hauptfassade. Beim Bürgerhaus, der Bauaufgabe der Stadtgesellschaft, dagegen bildet die Hofseite nur eine Rückseite. Die wesentliche Gestaltung findet zur Straße im Kontext der anderen Bürgerhäuser statt.



Abb. 26 (ganz oben): Lange Blocks in Bremen-Neustadt. Hajo Diez.

Abb. 27: Wohlgestaltete Vorderseite zur öffentlichen Straße, Bremen-Neustadt.

Abb. 28: Formlose und wandelbare Rückseite zum privaten Hof, Bremen-Neustadt.

Abb. 27, 28: Landeshauptstadt Hannover.

"Vorne hui – hinten pfui" mag man hebrabschätzend dazu sagen; "vorne Architektur – hinten Bauen" kann man es sachlich beschreiben; "vorne Regel und Benimm – hinten Freiheit und *laissez faire*" könnte man es wertschätzend formulieren: die Rückseite gehört zum Stadthaus wie die Vorderseite. Kaum ein Beispiel vermag die Differenz dieser zwei Welten so deutlich zu markieren wie der Bautyp des britischen

terraced house. In größter architektonischer Strenge bildet beispielsweise der Royal Crescent in Bath eine monumentale Vorderseite aus, während die Rückseite in geradezu demonstrativer Informalität sich von Haus zu Haus unterschiedlich und anspruchslos gibt. (Abb. 25) Hier entspricht die Differenz von Vorderfassade und Rückwand nicht nur der Differenz von öffentlichem Raum zu privatem Raum, sondern zugleich auch der sozialen Differenz von Adels- und Bürgerschicht zur Schicht der einfachen Bediensteten, die den Service des Hauses rückwärtig über die *lane* abwickelten.

Doch bedarf es gar nicht dieser besonderen gesellschaftlichen Situation, um eine Rückseite ganz anders als eine Vorderseite auszubilden. Es gibt im deutschen Sprachgebrauch die Begriffe Straßenfassade und Hoffassade, Straßenfenster und Hoffenster. Sie zeigen, wie verbreitet diese Unterschiede auch in Städten in Deutschland waren und sind. Ein schönes Beispiel dafür bildet das Bremer Haus. (Abb. 26) Man stelle sich vor, man würde einen solchen Block heute in einem städtebaulichen Wettbewerb als Architekt oder Planer aufzeichnen: ein Block, 160 Meter lang und 35 Meter tief. Jeder würde sagen, das sei völlig undenkbar. Wenn man sich aber dieses Bild ansieht (Abb. 27), dann sieht man, dass durch die Vereinzelung der Häuser, durch die einzelnen, unterschiedlichen Architekturen dieser parzellierten Blöcke eine Vielfalt erzeugt wird, die uns diese 160 Meter nicht mehr als etwas Trostloses, Langweiliges oder Monotones darstellt. Jedes Haus erzählt mit einem eigenen Anspruch von einer gewissen Würde des Wohnens hin zum öffentlichen Straßenraum.

Der Anblick der Rückseiten lässt kaum den Gedanken aufkommen, dass es sich um denselben Block handelt. (Abb. 28) Nicht nur ist jedes Haus anders, sondern auch jede Rückfassade bildet in sich keine architektonische Komposition aus. Dies mag der allumfassend gestalten wollende Architekt bedauern – aber es stellt eine ungeheure Qualität dar: Es erlaubt, dass sich das Haus an der Rückseite den individuellen Wünschen seiner Bewohnerinnen und Bewohner immer wieder anpassen kann. Mal wird ein Balkon angebaut, mal ein

Abb. 29: Reihenhäuser in Siedlungsbauweise, öffentliche und private Seite sind vermischt. Deutsches Institut für Stadtbaukunst.

Abb. 30 (unten): Reihenhäuser in Stadtbauweise, öffentlicher Raum vor dem Haus, privater Raum hinter dem Haus, Sankt-Leonhards-Garten in Braunschweig. Stadt Braunschweig.



Wintergarten; der eine baut das Dach aus, der andere noch ein Zimmer an. Und während hinten das Haus den lebendigen Wechsel erlaubt, kann es an der Vorderseite die wohlgeordnete Gestalt im Verhältnis zu den Nachbarbauten beibehalten. Die Rückseiten ermöglichen die Freiheiten, die eine städtische Bebauung braucht, um langfristig bestehen zu können.

Statt eines solchen erwiesenermaßen funktionierenden Städtebaus legen wir heute Reihenhäuser zumeist als Siedlungsbauten an. Immer stur in derselben Weise als Zeilen ausgerichtet, werden im Zwischenraum zwischen den Bauten das Vorne und das Hinten zusammengelegt. (Abb. 29) Tatsächlich sehen diese Reihenhäuser auf beiden

Seiten auch gleich aus. Doch das ist nicht der Kern des Problems: Es werden auch die öffentliche und die private Sphäre zusammengelegt. Die öffentliche Erschließung für die eine Zeile liegt direkt neben der privaten Gartennutzung der anderen Zeile. Damit kommen zwei Funktionen zusammen, die nicht zusammengehören und die nicht zusammen funktionieren: Der Gartenzaun mit seiner Nothecke zeigt das städtebauliche Versagen an. Dabei ist die städtebaulich befriedigende Anlage von Reihenhäusern keineswegs eine Frage von modern versus historisch: Ein schönes Beispiel aus Braunschweig von Klaus Theo Brenner zeigt, wie Vorne und Hinten auch heute im Reihenhausbau funktionieren: (Abb. 30) Vorne befindet sich der öffentliche

Platz mit seinen Straßen und nach hinten haben die einzelnen Häuser ihre Gärten zu den rückseitigen Gärten der bestehenden Häuser, die ihnen gegenüberstehen.

Welchen Aspekt der städtischen Bebauung man auch anschaut – ob Nutzung, Grundriss oder Fassade – die Differenzierung in Vorne und Hinten, in Vorderseite und Rückseite, in öffentlichen und privaten Raum bildet das zentrale Spannungsfeld, in dem sich städtisches Leben und städtische Kultur überhaupt erst entwickeln kann. Umgekehrt bedeutet das, dass städtebauliche und architektonische Konzepte, die die Rückseiten aus der Stadt verdrängen, auflösen oder vernichten wollen, zugleich an der Substanz des Städtischen mit all seinen politischen, ökonomischen, gesellschaftlichen und kulturellen Werten nagen. An den Rückseiten der Häuser kann sich privates Leben in immer

wieder wechselnder Vielfalt verwirklichen, ohne dass der kontextuelle Konsens des öffentlichen Lebens an der Vorderseite aufgegeben werden muss. In den rückwärtigen Höfen lassen sich Grün- und Erholungsräume für die Stadtbewohner anlegen, ohne dass der Straßenraum als urbaner Raum "getötet" werden muss. Die rückseitigen Höfe ermöglichen alternative Wohnformen, die die soziale Vielfalt im Stadtquartier steigern helfen. Desweiteren bieten Höfe im Blockinneren Platz und Gelegenheit für vielfältiges Arbeiten und Gewerbe bis hin zum großflächigen Handel – all dies sind Funktionen, die wir wieder in die Stadt bringen müssen, um eine nachhaltige Stadt der kurzen Wege zu realisieren. Und nicht zuletzt sind es beschattete Innenhöfe, die in Zeiten des Klimawandels kühle Inseln im Stadtgefüge schaffen. Kurz: Ohne Rückseiten ist keine gute Stadt zu haben.

Anmerkungen:

1 Wolfgang Sonne: "Block". In: Vittorio Magnago Lampugnani, Konstanze Domhardt, Rainer Schützeichel (Hg.): *Enzyklopädie zum gestalteten Raum. Im Spannungsfeld zwischen Stadt und Landschaft*. Zürich 2014, S. 38-49.

2 Wolfgang Sonne: *Urbanität und Dichte im Städtebau des 20. Jahrhunderts*. Berlin 2014.

3 Christoph Mäckler, Wolfgang Sonne (Hg.): *Konferenz zur Schönheit und Lebensfähigkeit der Stadt 8. Vorne – Hinten. Wie wird aus Wohnhäusern Stadt?* Berlin 2018.

4 Georg Simmel: "Die Großstädte und das Geistesleben". In: Rüdiger Kramme,

Angela Rammstedt, Otthein Rammstedt (Hg.): *Georg Simmel Gesamtausgabe*, Bd. 7, Aufsätze und Abhandlungen 1901-1908, Band I. Frankfurt a. M. 1995, S. 116.

5 Hans Paul Bahrdt: *Die moderne Großstadt. Soziologische Überlegungen zum Städtebau*. Reinbek bei Hamburg 1961.

6 Hans Paul Bahrdt: "Entstädterung oder Urbanisierung. Soziologische Gedanken zum Städtebau von morgen". In: *Baukunst und Werkform*, Bd. 12, 1956, S. 653-657, S. 653.

7 Ebd., S. 655.

8 Ebd.

9 Richard Sennett: *Verfall und Ende des öffentlichen Lebens. Die*

Tyrannie der Intimität. Frankfurt a. M. 1983, S. 382.

10 *Werk. Archithese* (Stadt-Rückseiten), H. 31-32, 1979.

11 Wolfgang Sonne: "Städtebau versus Siedlungsbau. Der urbane Kontext zu den Werkbundsiedlungen im 20. Jahrhundert". In: Deutscher Werkbund Berlin (Hg.): *Bauen und Wohnen. Die Geschichte der Werkbundsiedlungen*. Tübingen 2016, S. 56-79.

12 Georg Ebbing, Christoph Mäckler (Hg.): *Der Eckgrundriss. Bücher zur Stadtbaukunst*, Band 2. Sulgen 2013.